

Ablegereife

Wenn Seile beschädigt oder verschlissen sind, müssen sie aus dem Verkehr gezogen und der weiteren Benutzung entzogen werden.

Mögliche Beschädigungen, die zur Ablegereife von Seilen führen, sind z. B.:

bei Stahldrahtseilen

- Kinken und Knicke (Quetschungen)
- Rostschäden
- Bruch einer gesamten Litze
- Herausgetretene oder beschädigte Hanfseele
- Starke Abnutzung der Seilendverbindung
- Sichtbare Drahtbrüche

Seilart	Anzahl sichtbarer Drahtbrüche auf einer Länge von		
	3 x Ø	6 x Ø	30 x Ø
Litzenseil	3	6	14
Kabelschlagseil	10	15	40

bei Chemiefaserseilen

- Mechanische Beschädigungen (Bruch einer gesamten Litze)
- Garnbrüche in einer Anzahl von über 10 % aller Garne
- Starker Verschleiß oder Auflockerungen
- Herausfallen von Fasermehl beim Aufdrehen des Seiles
- Einfluss von Säuren oder Laugen
- Verbrennen, Verschmoren oder Verspröden durch Hitzeeinwirkungen

BG Verkehr

Geschäftsbereich Prävention
 Ottenser Hauptstraße 54
 22765 Hamburg
 Tel.: +49 40 3980-0
 Fax: +49 40 3980-1999
 E-Mail: praevention@bg-verkehr.de
 Internet: www.bg-verkehr.de

Binnenschifffahrt



Sicher an Bord

Festmachen und Verholen

Vor dem Festmachen

- 1 Legen Sie Ihre Persönliche Schutzausrüstung an: Rettungsweste, Schutzhandschuhe, Schutzschuhe



Weitere Informationen finden Sie in der DGUV Information 214-006 „Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) in der Binnenschifffahrt“.

- 2 Kontrollieren Sie Ihren Arbeitsbereich auf Ordnung und sichere Geh- und Stehmöglichkeiten – auch im Hinblick auf den Umgang mit dem Reibholz.
- 3 Machen Sie eine Sichtkontrolle der landseitigen Festmachereinrichtungen – Poller mit tiefen Riefen und besonders stark verbogene Festmacheringe sind zu meiden.
- 4 Achten Sie auf bauliche Gegebenheiten wie überstehende Mauern und auf andere Schiffskörper.
- 5 Nur wenn unbedingt erforderlich, legen Sie einen Teilbereich des Geländers.
- 6 Halten Sie benötigtes Material (Festmacheseile, Außenbordtreppe, Schäkkel, Wurfleine, ...) bereit.

Achten Sie bei Tätigkeiten an Deck stets auf umsichtiges und vorausschauendes Verhalten an Bord.



Beim Festmachen

- 1 Sprechen Sie den Festmachvorgang ab und achten Sie auf optische oder akustische Verbindung zwischen Ihnen und der Schiffsführung.
- 2 Benutzen Sie ausreichend lange Festmacheseile für die vorgegebene Anlegestelle.
- 3 Steigen Sie erst vom Schiff an Land über, um die Festmacheseile an Land zu bedienen, wenn dieses gefahrlos möglich ist. Nicht springen!
- 4 Denken Sie bei alten Festmachereinrichtungen an Land (z. B. Haltekreuze) daran, an diesen besonders umsichtig festzumachen, um Einzelkräfte auf diese Einrichtungen zu reduzieren.
- 5 Vermeiden Sie ein „In-die-Drähte-Fahren“ und geben Sie der Schiffsführung deutliche Signale.
- 6 Wenn das Festmachen aufgrund baulicher Mängel nicht gefahrlos möglich ist, lassen Sie sich einen anderen Liegeplatz zuweisen.

Nach dem Festmachen

- 1 Schießen Sie nicht benötigte Seile auf, um Stolpergefahren zu vermeiden.
- 2 Verwenden Sie nach Möglichkeit die Seilkörbe, die Trommeln der Seilwinden oder andere sichere Ablagen.

Hinweise finden Sie auch in der DGUV Information 214-012 „Festmachen von Binnenschiffen“.

▶ Wo kann ich mich informieren?

- Im Geschäftsbereich Prävention der BG Verkehr. Die Aufsichtspersonen der BG Verkehr beraten Sie in allen Fragen rund um den Arbeitsschutz. Die BG Verkehr bietet Schulungen auch zum Thema Umgang mit Tauwerk und Drähten an.
- Im Internet unter www.bg-verkehr.de in der Rubrik – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – Informationen für Ihre Branche – Binnenschifffahrt